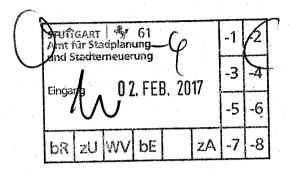
Jugendamt Amtsleitung Stuttgart, 30.Januar 2017 Bearbeiter/-in Herr Vecellio Tel./Nst. 216 55870

Über 61 AL

an 61-4.2



Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Stafflenberg-/Gerokstraße (ehemalige Diakonieverwaltung) in S-Ost (Stgt 280) Auslegungsbeschluss GRDrs 705/2016

Der durch das Neubaugebiet Stafflenberg-/Gerokstraße erzeugte Betreuungsbedarf von 1,5 Gruppen kann nicht im Gebiet selbst gedeckt werden.

Die notwendigen Betreuungsplätze müssen in einem angemessenen Umfeld des Neubaugebiets geschaffen werden.

Die Verwaltung prüft diesbezüglich neue Standorte u. a. in den Stadtteilen Gänsheide und Gablenberg. Die Federführung für die Prüfung hat das Amt für Liegenschaften und Wohnen.

Auf Beschluss des UTA vom 6.12.2016 sollen die vom Vorhabenträger zu bezahlenden Kosten für die Betreuungsplätze von 510.000 Euro dem neuen Standort im Umfeld des Neubaugebiets zufließen.

Dr. Susanne Heynen

STUTTGART

Amt für der deplanung und Stadterneuerung

61-4 Eingang

3. FEB. 2017

An 4. Z

zeri) zst zk wv zu zr za